
Pfarrgemeinde

Pfarrverband

Meldung der Delegierten des Pfarrgemeinderats

(gemäß § 5 Abs. 1; § 3 Abs. 1 d) + e) und Abs. 6 der Satzung für Pfarrverbandsräte)

bis spätestens vier Wochen nach der Konstituierung der Pfarrgemeinderäte

1. Pfarrgemeinderatsvorsitzende/r bzw. gewählte/r Sprecher/in § 3 Abs. 1 d)

Name

Vorname

Anschrift

Telefon

E-Mail

Pfarrgemeinderatsvorsitzende/r

Gewählte/r Sprecher/in

2. Bis zu drei weitere vom Pfarrgemeinderat gewählte Delegierte § 3 Abs. 1 e)

Name

Vorname

Anschrift

Telefon

E-Mail

Name

Vorname

Anschrift

Telefon

E-Mail

Name

Vorname

Anschrift

Telefon

E-Mail

3. Bildung des Pfarrverbandsrats auf der Grundlage von Satzung PVR § 3 Abs. 6)

Alle PGR Mitglieder sind Mitglied im Pfarrverbandsrat

Datum

Unterschrift des/der Pfarrgemeinderatsvorsitzenden